

Verantwortung für unsere Stadt – Start der Vorbereitungen für die Kommunalwahl 2020 (17.03.2018, Antragssteller: FDP Kreisvorstand)

Seit 1999 trägt die FDP in Düsseldorf Verantwortung für die Gestaltung unserer Stadt. Viele Weichenstellungen gehen auf den Einsatz der Liberalen zurück. Unser Ziel ist dabei immer, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt eine hohe Lebensqualität zu schaffen. Wirtschaftliche Stärke, beste Bildung, kulturelle Vielfalt und der Zusammenhalt unserer weltoffenen Stadtgesellschaft sind uns dabei besondere Anliegen.

Seit der Kommunalwahl 2014 haben sich 517 Menschen den Freien Demokraten in Düsseldorf angeschlossen. Viele von ihnen sind in unsere Partei gekommen, weil sie mit anpacken wollten, dass im Mai 2017 eine starke Fraktion der FDP erneut in den Landtag einziehen konnte und sie am Comeback einer liberalen Kraft im Deutschen Bundestag mitarbeiten wollten. Mit dem historisch besten Ergebnis in Nordrhein-Westfalen (12,6%) und bundesweit 10,7% ist die FDP nicht nur in die Parlamente wie-der eingezogen, sondern konnte in Nordrhein-Westfalen sogar Regierungsverantwortung erlangen.

Die politische Arbeit in der Stadt Düsseldorf und dem Land Nordrhein-Westfalen zeigt: Die FDP übernimmt Verantwortung. Dort wo es nicht nur eine rechnerische Mehrheit für ein politisches Bündnis gibt, sondern wir auch liberale Politik umsetzen können, stehen wir für die Übernahme von Verantwortung bereit. In Bündnisse, in denen wir unsere Programmaussagen nicht in hinreichendem Maß umsetzen können, werden wir auch weiterhin nicht eintreten.

Die Kommunalwahl 2020 ist für die Düsseldorfer FDP die wichtigste Wahl der kommen-den Jahre. Auch in Zeiten eines sich wandelnden und verbreiternden Parteiensystems bleibt es unser Anspruch, mit einem Wahlkampf der Unabhängigkeit und der Eigenständigkeit ein Ergebnis zu erlangen, das es uns maßgeblich ermöglicht, weiterhin unsere Stadt zu gestalten.

Deshalb startet die FDP in Düsseldorf schon heute in die Vorbereitung für die Kommunalwahl 2020. Die vielen neuen Mitglieder in unserer Partei wollen wir bei der Erstellung unseres Wahlprogramms besonders einbinden. Gemeinsam mit erfahrenen Kräften in unserer Partei bilden sie den Ideenschatz für unser Programm.

Der Prozess zur Erstellung unseres Wahlprogramms soll so transparent und partizipativ wie nie zuvor sein.

In einer ersten Ideenphase bis zum Sommer 2019 sammeln wir neue Anregungen und Gestaltungsmaßnahmen für unsere Stadt. In unseren Ortsverbänden steckt flächendeckend über die gesamte Stadt hohe Kompetenz, was die Lösung von Problemen vor der Haustüre angeht. Alle Ortsverbände sollen deshalb während dieser Phase eigene Ideenpapiere entwickeln, die bei der Erstellung des Wahlprogramms der Düsseldorfer FDP einfließen werden. Die Federführung für den Programmprozess liegt beim Kreis-vorstand.

Zugleich sollen alle inhaltlichen Arbeitskreise in regelmäßigen Tagungen neue Ideen entwickeln und ebenfalls beisteuern. Alle Mitglieder können somit in den nächsten eineinhalb Jahren ihre Kompetenzen über die lokale oder thematische Schiene einbringen. Mit geeigneten Werkzeugen soll auch online eine Beteiligung an der Erstellung des Programms möglich sein.

Eine Programmgruppe wird in einer zweiten Phase aus den Ideenpapieren einen ersten Programmentwurf verfassen. Diesen werden wir im zweiten Halbjahr 2019 diskutieren.

Auf einem reinen Programmparteitag – abgekoppelt von der Aufstellung unserer Kandidaten für die Wahl 2020 – werden wir unser Wahlprogramm zu Beginn des Jahres 2020 beschließen.

Antrag wurde angenommen!

Einführung einer Bürgerversammlung zum Thema Haushaltskonsolidierung (17.03.2018, Antragssteller: Ortsvorstand des Ortsverbandes 3)

Die Ratsfraktion der FDP Düsseldorf wird aufgefordert, sich für die Einführung einer Bürgerversammlung einzusetzen:

- Thema Haushaltskonsolidierung für einen besonders geeigneten Bereich.
- Geloste wahlberechtigte Bürgerinnen, einer/eine je Kommunalwahlbezirk.
- Teilnahme für die Bürgerinnen ist freiwillig. Bei Absagen wird nachgelost.
- Je zwei geloste Bürgerinnen nimmt ein Ratsmitglied an der Versammlung teil.
- Bürgerversammlung tagt regelmäßig über maximal ein Jahr.
- Sitzungsleitung erfolgt durch einen städtischen Mitarbeiter.
- Bürgerversammlung hat das Recht, städtische Mitarbeiter und Fachleute als Referenten einzuladen, hierfür wird ein Budget vom Stadtrat vorgegeben.
- Vorschläge der Bürgerversammlung werden von der Ampel-Kooperation in den Rat eingebracht und einzeln abgestimmt.
- Haushaltsrecht verbleibt unverändert beim Stadtrat.

Antrag wurde angenommen!

Künstliche Intelligenz (17.03.2018, Antragssteller: Ortsverband 1 und Arbeitskreis 6 „Ein unkomplizierter Staat“)

Künstliche Intelligenz wird die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands maßgeblich beeinflussen.

Durch die Gründung weiterer KI-Forschungszentren soll die internationale Konkurrenz-fähigkeit der deutschen KI-Forschung erhöht werden. Diese Gründung soll über das Bundesministerium für Bildung und Forschung an Universitätsstandorten vorangetrieben werden, die ihre Exzellenz auf diesem Gebiet bereits bewiesen haben (z.B. Berlin, Bielefeld, Darmstadt, Düsseldorf, Karlsruhe, München). Folgende Maßnahmen sind angedacht:

- Bündelung von KI-Lehrstühlen sowie Talenten mit KI Bezug in den Zentren. Verbesserung der Personalausstattung der Lehrstühle qualitativ und quantitativ, um herausfordernde Fragestellungen und international renommierte Wissenschaftler zu gewinnen.
- Verbesserung der Kommunikation an den Zentren und unter den Zentren. Aufbrechen des „Silodenkens“.
- Vernetzung der Zentren mit Venture Capital, um Ideen auch zu verwirklichen.
- Schaffung einer kreativen Atmosphäre durch Vermeidung und Bündelung von administrativem Aufwand.
- Bindung erfolgreicher Startups an den Standort Deutschland durch Zugriff auf Fachkräfte.
- Ganzheitlicher Ansatz der Zentren um eine nachhaltige Entwicklung auszulösen.
- Marketingaktivitäten seitens des Zentrums. Multichannel Marketing.

Das BMBF soll das Ziel verfolgen, die Aktivitäten zu bündeln, die bisher überschaubare Anzahl von Veröffentlichungen in internationalen Fachzeitschriften zu steigern, und über Spin-Offs die Gründung von innovativen Firmen anzuregen sowie dafür entsprechende weitere Haushaltsmittel vorzusehen. Schwerpunkt soll auf einer Vernetzung von Universität, Wirtschaft und Venture Capital liegen. Die neugeschaffenen Zentren für Künstliche Intelligenz arbeiten ganzheitlich und konkurrieren und kooperieren.

Antrag wurde angenommen!

Besser planen - schöner bauen (30.05.2018, Antragssteller: Max Schade, Manfred Neuenhaus, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Mirko Rohloff, Monika Lehnhaus, Thomas Nicolin, Ulf Montanus)

Düsseldorf soll als erste Stadt Deutschlands die Prämissen der Stadtbaukunst für ihre zukünftige Stadtplanung wieder aufgreifen. Dazu soll als erster Schritt ein Stadterweiterungsplan in Auftrag gegeben werden, welcher die Qualitäten der Gründerzeitstadt mit den technischen und baulichen Fortschritten der heutigen Zeit und mit bezahlbarem Wohnraum in Einklang bringt. Ziel ist die Entwicklung einer städtebaulichen Vision, die das künftige Aussehen neuer Stadtteile skizziert. Dieser Plan ist bei seiner Annahme bindend für die weitere Entwicklung.

Im Düsseldorfer Stadtgebiet bestehen auch heute noch große bauliche Lücken, welche sich für eine solche Renaissance der Stadtbaukunst bestens eignen.

Seit der Großstadtwerdung Düsseldorfs zur Gründerzeit sind einige Stadtteile stadtmorphologisch nicht mit der Innenstadt zusammengewachsen. Dies lag unter anderem daran, dass die Industrie sich vorwiegend in den nördlichen, östlichen und südlichen Stadtteilen ansiedelte, womit sich die Stadtentwicklung vom Rhein weg verlagerte. Dadurch sind manche Stadtteile Düsseldorfs noch heute, trotz ihrer Nähe zum verdichteten Stadtzentrum, eher ländlich geprägt und haben dadurch ein eigenes Flair.

Folgende Punkte sollen in einem Stadterweiterungsplan thematisiert werden:

1. Erschließung der Freiflächen zwischen den Stadtteilen Düsseldorfs.
2. Bewahrung des städtebaulichen Charakters der tangierten Stadtteile.
3. Formulierung von Ansprüchen an Gebäudeform, Fassadengestaltung und Materialität.
4. Definition von Straßenquerschnitten und Stadtbausteinen.
5. Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für die neuen Stadtteile (ÖPNV und Individualverkehr).
6. Schaffung von Stadtteilzentren (z. B. Plätze, Märkte, Einkaufsstrassen), welche diesen eigenen Charakter und Qualität geben und als sozialer Treffpunkt dienen.
7. Gestaltung neuer Stadtparks, Sportanlagen und Freizeitflächen für die Bürgerinnen und Bürger.
8. Berücksichtigung der Belange der angrenzenden Gewerbetreibenden und Unternehmen.
9. Bei allen und städtebaulichen Anforderungen soll das Thema Baukostenoptimierung berücksichtigt werden.

Planungsbegleitend soll eine Bürgerbeteiligung stattfinden:

- Erarbeitung eines Düsseldorf-Kodes. Bürger der Stadt können sich textlich, fotografisch, künstlerisch oder audiovisuell beteiligen und zeigen, was Düsseldorf als Stadt für sie ausmacht. Zum Beispiel können Bürger Architekturen, Straßenräume, Plätze und Freiflächen zusammentragen, die sie als qualitäts- und identitätsstiftend sehen. Die Auswertung der Ergebnisse kann den Planern helfen, die neuen Stadtteile so zu gestalten, dass sie integrativer Teil Düsseldorfs werden. Gute Erfahrung mit solchen Vorgängen hat man bereits in Hamburg gemacht. Dies kann ein Teil des RaumwerkD sein.
- Einrichtung eines dauerhaften Planungsbüros innerhalb des Planungsgebietes, in dem Bürger Fragen, Anregungen, Sorgen sowie Kritik äußern können. Damit soll gewährleistet werden, dass allen Bürgern der Zugang zur planungsbegleitenden Bürgerbeteiligung offensteht.

Antrag wurde angenommen!

Überarbeitung des Datenschutzrechtes (DSGVO) (30.05.2018, Antragssteller: Meik Brauer, Dr. Marek Jenöffy und der Ortsverband 1)

Die Freien Demokraten kämpfen seit Jahren für einen besseren Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Die Europäische Datenschutzgrundverordnung sehen wir als große Chance, den Datenschutz in Europa zu vereinheitlichen, dadurch einen gemeinsamen Binnenmarkt für Daten zu schaffen und das Schutzniveau in Europa anzuheben. Gleichzeitig zeigen sich in der konkreten Ausgestaltung und der Umsetzung der DSGVO erhebliche Probleme.

Die Bundespartei möge beschließen, darauf hinzuwirken, schnellstmöglich eine Überarbeitung der Rechtsfolgen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu erreichen, die einen modernen Datenschutz gewährleistet, aber zugleich verhältnismäßig agiert. Das soll insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler gelten.

Antrag wurde angenommen!

Bedarfsgerechte Mobilität in Düsseldorf und NRW Entlastung des Pendelverkehrs durch Einrichtung direkter Sammelverkehre (30.05.2018, Antragssteller: Arbeitskreis „Politik, die rechnen kann“: Andreas Gebhard, Heidi Desombre, André Kiel, Prof. Dr. Eva-Maria Lewkowicz, Maximilian Madsack, Felix Marquardt, Michael G. Meyer, Tomas Nickel)

Die FDP setzt sich dafür ein, neue bedarfsgerechte Verkehrsprojekte für Düsseldorf und NRW zu erproben.

Der tägliche Berufspendlerverkehr stellt für die Mobilität der Menschen im Individualverkehr sowie im ÖPNV eine aktuelle Herausforderung dar und führt zu Folgeproblemen wie Staus, Abgasbelastungen, Unfällen. Diese Problematik könnte damit gelöst werden, dass direkte Sammelverkehre (z.B. Hybrid-Busse) von großen Unternehmen direkt zu den Wohnorten der Arbeitnehmer pendeln.

Die FDP setzt sich dafür ein, in Düsseldorf ein Pilotprojekt zu initiieren, das dieses Konzept erprobt und weiter entwickelt. Das Ziel besteht darin, direkte Sammelverkehre zwischen Stadtteilen mit hoher Arbeitsplatzkonzentration und dem Wohnort der Arbeitnehmer einzurichten. Dazu sollen in Kooperation mit den 10 größten Arbeitgebern in Düsseldorf die Bedarfe ermittelt werden.

Antrag wurde angenommen!

Kleinunternehmerfreundliche Ausgestaltung der DSGVO im nationalen (deutschen) Recht und der nachgelagerten Verwaltungspraxis; Rechtsdurchsetzung für Abmahnevereine erschweren (06.09.2018, Antragssteller: Klaas Ehmen, Sascha Henrich, Markus Jaskolski, Gesa Jauck, Dr. Marek Jenöffy, Matthias Lambert, Daniela Masberg, Oliver Zengoski und der Ortsverband 1)

Die nationale Umsetzung der DSGVO muss stärker den besonderen Bedürfnissen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Rechnung tragen (vgl. Erwägungsgrund 13 DSGVO). Hierzu fordern wir auf:

1) die nationale Ausgestaltung der DSGVO im BDSG zu überarbeiten und die Spielräume der Verordnung zur Erleichterung der Verwirklichung des Datenschutzes insbesondere durch kleine und mittlere Unternehmen weitergehend als bisher zu nutzen, insbesondere durch die in Art. 30 Abs. 5 DSGVO vorgesehene Freistellung von Verfahrensverzeichnissen für Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern, wenn sie Datenverarbeitung nur gelegentlich betreiben und kein Risiko für die Rechte der betroffenen Personen besteht,

2) die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zu ersuchen, die in Art. 40 der DSGVO vorgesehenen Möglichkeiten zur Ausarbeitung von Verhaltensregeln und Mustererklärungen auszuschöpfen und zertifizieren zu lassen, die dazu beitragen sollen, dass insbesondere Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen nach ihren jeweiligen besonderen Bedingungen die Regelungen der DSGVO ordnungsgemäß anwenden können.

1) Die Rechtsdurchsetzung durch Dritte soll erschwert werden. Dazu sollen die Kosten für Aufwendungsersatzanspruch für anwaltliche Dienstleistungen, ähnlich wie für Urheberrechtsabmahnungen begrenzt werden.

a) In einfach gelagerten Fällen und bei erstmaligen Verstößen wird der Aufwendungsersatzanspruch für anwaltliche Dienstleistungen, ähnlich wie für Urheberrechtsabmahnungen in § 97a Abs. 3 Satz 2 UrhG, wegen Verstoßes gegen die DSGVO begrenzt.

2) Die Regelung für KMU sollen ebenso für Vereine, die überwiegend ehrenamtlich geführt sind, sowie für Bildungseinrichtungen gelten.

Antrag wurde angenommen!

Auf dem Weg zu europäischen Streitkräften unter Einbeziehung Präsident Macrons „Initiative für Europa“ – Die Bildung einer Euro-Division als Grundlage einer zukünftigen Europäischen Armee“ (06.09.2018, Antragssteller: Marc Wilhelm Held, Dr. Marek Jenöffy, Michael Meyer, AK 4 „Freiheit und Menschenrechte weltweit“, AK 7 „Strategie und Planung“)

Ja zu einer neuen Ordnung von Sicherheit für Europa. Ja zum Erhalt von Werte-Einfluss in der Welt.

Die Sicherheit Europas war in der Vergangenheit maßgeblich durch die USA und ihre Führungsrolle in der NATO bestimmt.

Das hat in Europa und im Besonderen in Deutschland zu einem Denken in Selbstverständlichkeiten geführt, zu einem lascheren Nachdenken über Verteidigung und auch zu einer Zurückhaltung in der aktiven Beteiligung an militärischen Einsätzen im gesamten Aufgabenspektrum.

Diese Komforthaltung ist nicht mehr zu halten, da die USA sich aus der Weltordnung wie sie existierte verabschiedet haben. Damit ist selbst ein komplettes Entfallen einer Sicherheitsgarantie der USA für Europa nicht mehr auszuschließen. Das legen nicht zuletzt die Bemühungen nahe durch Werben um Polen, Ungarn und das Baltikum Europa zu spalten; dies im Übrigen auch in gleichgerichtetem Interesse von Russland und China. Damit beginnt auch für Deutschland -wie für die gesamte EU- ein neuer Abschnitt in der Geschichte, mit allen Konsequenzen einer neuen Definition von Sicherheit, Streitkräften und politischer Einflussmöglichkeiten der EU und Deutschlands in der Welt.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Überlegungen zu sehen.

Der Kreisparteitag möge beschließen und dem LFA/BFA vorlegen; folgende Schritte sollen durchgeführt werden:

Gründung der Euro-Division:

1. Die Deutsch-Französische-Brigade mit Sitz in Müllheim/Baden soll den Kern Europäischer Streitkräfte bilden.
2. Eine Umbenennung in Euro-Division soll erfolgen.
3. Das Unterstellungsverhältnis unter das Eurokorps mit Hauptquartier Straßburg soll beibehalten werden.
4. Die Euro-Division soll zunächst aus den Rahmennationen des Eurokorps aufgestellt werden (Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien und Luxemburg).

Angestrebte Entwicklung der Euro-Division:

5. Die Euro-Division soll für weitere truppenstellende Nationen der Europäischen Union geöffnet werden.
6. Mittelfristig wird dadurch der strategische Aufwuchs zu einsatzbereiten Europäischen Streitkräften angestrebt.
7. Die truppenstellenden Mitgliedstaaten verpflichten sich dabei ihre (Kern-)Fähigkeiten verbindlich zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung und Beschaffung:

8. Die Mitgliedsstaaten entrichten Beiträge zur Finanzierung der Euro-Division an einen europäischen Verteidigungsfonds. Dieser finanziert als Verteidigungshaushalt die Euro-Division.
9. Die Beschaffung erfolgt im Auftrag des Rates der Europäischen Streitkräfte über die Europäische Verteidigungsagentur (EVA) unter Wahrung eines auch für die Rüstungsindustrie funktionierenden Binnenmarktes mit einheitlichen Beschaffungsregeln.

Antrag wurde angenommen!